

## **Lehrer nicht deutscher Herkunftssprache**

**Beitrag von „philosophus“ vom 9. April 2006 18:03**

Ich vermute mal, da gelten die gleichen Bedingungen wie bei Lehrern "deutscher Herkunftssprache"; man weist die Lehrbefähigung (Fakultas) durch ein Studium und ein Referendariat (oder vergleichbare Leistungen) aus.